

II-752 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

14.7.1967

321/A.B.

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

zu 296/J

des Bundeskanzlers Dr. K l a u s

auf die Anfrage der Abgeordneten Z a n k l und Genossen,

betreffend den Bau des Dobratsch-Senders.

-.-.-.-.-.-

Die Abgeordneten zum Nationalrat Zankl, Frühbauer, Eberhard und Genossen haben am 17. Mai 1967 unter Nr. 296/J an mich eine Anfrage betreffend den Bau des Dobratsch-Senders gerichtet.

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Die von den Fernmeldebehörden gemäß dem Fernmeldegesetz, BGBl.Nr. 170/1949, der Österreichischen Rundfunk Gesellschaft m.b.H. erteilte Befugnis zur Errichtung und zum Betrieb von Fernsehsendeanlagen enthält keine Bedingung des Inhaltes, daß diese Gesellschaft verpflichtet wäre, die von ihr errichtete und unterhaltene Fernsehsendeanlage so zu betreiben, daß der Empfang der von diesen Anlagen ausgestrahlten Sendungen im gesamten Bundesgebiet technisch einwandfrei ermöglicht wird. Eine solche Bedingung oder Auflage könnte auch nach der geltenden Rechtslage nicht auf das Fernmeldegesetz gestützt werden.

Dagegen ist die Gesellschaft gemäß § 1 Absatz 4 des Rundfunkgesetzes, BGBl.Nr. 195/1966, verpflichtet, alle zum Betrieb eines Rundfunkempfangsgerätes (Hörfunk und Fernsehen) berechtigten Bewohner des Bundesgebietes gleichmäßig und ständig in bezug auf Programm- und Empfangsqualität nach Maßgabe der technischen Entwicklung und der wirtschaftlichen Tragbarkeit angemessen zu versorgen.

Diese Bestimmung legt den Organen der Gesellschaft die Verpflichtung auf - freilich unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Tragbarkeit für das Unternehmen -, für einen technisch einwandfreien Empfang der von ihr ausgestrahlten Fernsehsendungen im gesamten Bundesgebiet Sorge zu tragen.

Soweit die Bundesregierung gemäß dem Rundfunkgesetz Beschluß zu fassen hat, obliegt mir die Vorbereitung und Durchführung dieser Beschlüsse. Allerdings gehört die im § 1 Abs. 4 genannte Verpflichtung nicht zu den Aufgaben der Bundesregierung.

Nichtsdestoweniger habe ich jedoch die Organe der Gesellschaft über das Anliegen der anfragenden Abgeordneten unterrichtet und beehre mich auf Grund der seitens der Österreichischen Rundfunkgesellschaft zur Verfügung gestellten Informationen zu den einzelnen Punkten wie folgt zu bemerken:

321/A.B.

- 2 -

zu 296/J

Punkt 1: Wie weit sind die Vorbereitungsarbeiten für die Errichtung des Dobratsch-Senders gediehen?

Zu den Vorbereitungsarbeiten für die Errichtung des Dobratsch-Senders gehört die Erschließung mit einer Seilbahn für Personen- und Baumaterialtransporte. Die Talstation dieser Seilbahn ist in der Nähe des Ortes Bleiberg gelegen und führt bis zur Baustelle auf dem Dobratsch. Die Errichtung dieser Seilbahn ist in Auftrag gegeben und in Arbeit.

Die Ausschreibung der Hochbauleitungen ist erfolgt und der Bestbieter ermittelt. Der Beginn des Hochbaues ist für das Frühjahr 1968 vorgesehen, jedoch von der rechtzeitigen Fertigstellung der Seilbahn abhängig. Es muß erwähnt werden, daß der Beginn des Turmbaues für 1967 vorgesehen war und aus den bekannten Gründen der internen finanziellen Situation des Österreichischen Rundfunks um ein Jahr, also auf 1968 verschoben werden mußte. Die hochfrequenz-technische Planung ist abgeschlossen, sie betrifft die Sender, Antennen und das gesamte technische Zubehör.

Punkt 2: Bis zu welchem Zeitpunkt ist die Fertigstellung zu erwarten?

Die Inbetriebnahme der Anlage Dobratsch ist für 1971 vorgesehen, jedoch abhängig von einem zügigen Bauverlauf, der durch zeitgerechte Beistellung der Mittel gesichert werden muß.

Punkt 3: Kann mit der Fertigstellung des Dobratsch-Senders die Ausstrahlung des II. Fernsehprogrammes erwartet werden?

Mit Inbetriebnahme der Anlage Dobratsch sollen drei Hörfunkprogramme, davon eines in Stereo und beide Fernsehprogramme I und II abgestrahlt werden.

Punkt 4: Sind die nach der Inbetriebnahme des Dobratsch-Senders zu erwartenden Schattenzonen bereits fixiert?

Die sogenannten Schattenzonen sind für die verschiedenen Frequenzbereiche nicht gleich. Für den Hörfunk im UKW-Bereich, der von der Anlage Dobratsch aus ca. 60 % der Kärntner Bevölkerung erfassen wird, sind nur relativ wenige Umsetzersender als Ergänzung notwendig. Für das Fernsehen, das sich in wesentlich höheren Frequenzbereichen abspielt und durch geographische Hindernisse viel stärker als der Hörfunk im UKW-Bereich beeinflußt ist, beträgt die zu erwartende Erfassung der Kärntner Bevölkerung durch den Dobratsch ca. 50%. Die zukünftigen Schattenzonen sind, soweit vorauszusehen, schon fixiert.

Punkt 5: Wann kann mit der Errichtung der Umsetzer für die Bestrahlung der Schattenzonen im Raume Dobratsch gerechnet werden?

Die gemäß Punkt 4. notwendigen Fernsehlokalsender sind zum Teil bereits in Betrieb (manche provisorisch), zum Teil werden sie noch bis zur Inbetriebnahme Dobratsch in Betrieb genommen werden. Es wird angestrebt, möglichst alle vorhersehbaren Schattenzonen bis zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme Dobratsch aufzufüllen. Nur in den nicht vorhersehbaren Schattenzonen können erst später die nötigen Untersuchungen angestellt werden, die zu einer Entscheidung über die Errichtung eines Fernsehlokalsenders führen. Ebenso können in jenen Gebieten, in denen nur vom Dobratsch die Programmmzubringung ermöglicht wird, Fernsehlokalsender erst zu einem späteren Zeitpunkt errichtet werden.

- . - . - . -